

die Sache zunächst dem in Passau residierenden Offizial des B. von Passau, sodann, als mit dem Tod des Bischofs¹⁾ die Amtsgewalt des Offiziars erloschen sei, gewissen Rechtsgelehrten in der Universität Wien übergeben. Einige von diesen haben dem Reskript des NvK entsprechend auf Ersuchen des vom Kaiser präsentierten Johannes eine Zitation ergehen lassen, vor deren Insinuation er jedoch zurückgetreten sei und sich auf Befehl des Kaisers an den Papst gewandt habe. Von einigen werde versichert, die Sache sei einem Rotarichter übertragen worden. Damit Kaiser und König in ihren Rechten nicht beeinträchtigt werden und der Gottesdienst in der Kapelle nicht länger leide, bittet der Kaiser, der Papst möge *motu proprio* die Präsentation des Kaisers für diesmal als gültig erklären und den vom König präsentierten Johannes erneut mit der Kapelle providieren, deren jährliche Einkünfte 4 Mark Silber betragen. — Nikolaus V. billigt mit: *Fiat ut petitur.*

1) Datum der Billigung.

2) 1451 VI 24.

1452 März 24, Rom St. Peter.

Nr. 2431

Nikolaus V. an den B. von Spoleto, den Schottenabt von Wien und den Propst von St. Florian bei Enns in der Diözese Passau. Er befiehlt, den kaiserlichen Kaplan Johannes Seyfft in die Dreikönigen-Kapelle in der capella rotunda zu Enns einzuführen, in die ihn bereits NvK kraft seiner Legationsgewalt eingesetzt hatte.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Vat. 420 f. 144^v–146^r.

Erw.: Abert-Deeters, *Repertorium Germanicum* VI 366 Nr. 3536.

K. Friedrich habe ihm unlängst eine Bittschrift nachstehenden Inhalts vorgelegt: (Es folgt zunächst im wesentlichen der Text von Nr. 2430.) Friedrich sei zur Zeit der Präsentation noch König gewesen. (Der präsentierte Johannes Seyfft wird nur als Kaplan aufgeführt. Der Gegner heißt: Johannes Tondorffer bzw. Tomdorffer und Tormdorffer. NvK wird zusätzlich als in illis partibus apostolice sedis legatus bezeichnet. 5 Der Hinweis auf die Universität Wien bei den Rechtsgelehrten fehlt.) Der Bitte des Kaisers entsprechend zieht der Papst das Verfahren an sich, bestätigt die zugunsten des Johannes Seyfft getätigten Akte, legt Johannes Tomdorffer immerwährendes Schweigen auf und annulliert seine Einsetzung. Er bestätigt den Kaplan auf Bitten des Kaisers in allen Benefizien, die er kraft apostolischer Dispens besitzt oder noch erlangt, und befiehlt den Adressaten, wenn sich alles, wie angegeben, verhält, ihn in die Kapelle einzuführen. — *Gratis de mandato d. n.*

zu <1452 März 24 – 25 oder kurz danach>, Kloster Heilsbronn.¹⁾

Nr. 2432

Bericht eines brandenburgischen Gesandten an die in Prag versammelten böhmischen Stände über ein Zusammentreffen Mgf. Albrechts mit NvK, bei dem Albrecht NvK zu einem Gespräch mit den Böhmen am Sonntag Trinitatis (4. Juni) in Regensburg bewogen habe, wo die Modalitäten für eine künftige Tagfahrt vereinbart werden sollen.²⁾

Kop. (15. Jh.): TŘEBŇ, *Státní Archiv, Cod. A 12* (Liber generosi domini Alssonis de Sternberg) f. 87^v–88^v.

Druck: Palacky, *Urkundliche Beiträge* 38f. Nr. 27.

Erw.: Koch, *Briefwechsel* 79 Anm. 3; Koch, *Umwelt* 148; Hofer, *Kapistran II* 127 (wo aber trotz offensichtlicher Kenntnis von Nr. 2432 nur Gemeiner (s.u. Anm. 2) angeführt wird); Koch, *Der deutsche Kardinal 15* (Kleine Schriften I 486); Hallauer, *Glaubensgespräch* 60.

Mgf. Albrecht lasse ihnen ausrichten, nachdem er zusammen mit Hg. Ludwig auf dem Tag zu Lauf³⁾ ihr Schreiben empfangen habe, hat sich gefügt der hochwirdig vater her Nicolaus usw. cardinal her auff vom Rein hinein in sein kirichen gen Brixen und in dem durich ziehen meins genadigen herren marggrave Albrechts lande zcu Heylsprunn im kloster uber nacht gewesen, da selbst hin sich mein genadiger herr yetzogenant zcu im fuget und aus den anligunden sachen der cron zcu Beheim mit im rede gehabt. Und als in den vergangen zceyten etwe vil rede und hanndel gewesen sein als von eins tags und zcu sammen khumens des selven vatters des cardinals und der in der cron zcu Beheim, das dann biß her nicht hat mügen füglich gefunden werden, also hat mein genadiger herr marggrave

Albrecht wleÿs getan und sulich zcu samen khummen noch zcu wegen bringen und sovil an dem selben vatter dem cardinal gelernet, das in beduncken wil, wie er noch mals zcu eynem tag zcu kummen wol geneyget wer.

Und sindtemalen der gebreche vormalis des zcusammen khumens an der stat des zcusammenkhumens, auch an der form und auff was meynung sulicher tag geleist solt werden und auch von versicherung und gelaitz wegen gewesen ist, so hat mein genadiger herr sovil mit dem vatter dem cardinal geredt, das er sich verwillt hat, zcu khumen gen Regenspurg auff den sonntag Trinitatis nechst 15 khumndt⁴⁾, also das die in der cron zcu Behaim etlich auß in, nemlich herren Girziken und herren Alschem von Sternberg ader ye ir einen mit eyner anzal der andern auch dahin schicken. *Albrecht und Hg. Ludwig wollten sich ebenfalls dorthin begeben*, all da zcu ratschlagen und sich zcu verayenn eyner stat und zzeit solichs tags, auch form und weise, versicherung und gleits, und was zcu sulichem notturftig sein wirdet, in eyner still und gehaim auf sulichs, das man sulichen tag hinfur dester 20 fruchperlicher gelaisten müge. *Albrecht bitte sie, darin einzwilligen. Umso lieber werde er den Böhmen zu Diensten stehen.*

1) Das erste Datum nach Nr. 2447 Z. 6f.; doch erscheint es mit Rücksicht auf Nr. 2415, 2416 und 2418 wohl als zu früh.

2) Nichts Neues über Nr. 2432 hinaus bringt in derselben Sache der Bericht bei Gemeiner, Regensburgische Chronik III 199, "aus gleichzeitigen Aktenfragmenten", von deren Eruiierung dabey abgesehen werden konnte.

3) 1452 III 5. Der von Hg. Ludwig von Bayern ausgeschriebene Fürstentag in Lauf sollte der Schlichtung des Streites zwischen Nürnberg und Mgf. Albrecht dienen.

4) 1452 VI 4. Die Tagfabrt zu Regensburg wurde dann aber auf den 15. Juni verschoben; s. Hofer, Johannes Kapistran II 134ff. NvK scheint hingegen zunächst an einen früheren Termin gedacht zu haben; s. u. Nr. 2447.

1452 März 24 - 25, <Johannisberg>.

Nr. 2433

Rudolf von Rüdesheim, Domdekan von Worms, Hermann Rosenberg, Scholaster an Mariengreden zu Mainz, sowie Heinrich, Prior des Klosters St. Jakobsberg vor Mainz. Allgemeine Kundgabe als durch Eb. Dietrich von Mainz deputierte und kraft des durch NvK an den Erzbischof gerichteten Schreibens¹⁾ über die Inkorporation des Klosters in Clusen und zweier ihm zugehöriger Benefizien in das Kloster Johannisberg subdeputierte Exekutoren, Richter und Kommissare²⁾ über den Vollzug der Inkorporation.

Drei Or., Perg. (Siegel an Perg.-Presseln): WÜRZBURG, StA, Mainzer Urkunden, Geistl. Schrank 6/84 b, g und h.

Sie wünschen allen Gehorsam gegenüber dem Erzbischof und dem Kardinallegaten. Jener habe sich seinerzeit persönlich und durch seine Kommissare und Visitatoren um die Reform des Klosters Johannisberg im Rbeingau bemüht. Als er nunmehr hörte, daß dort die Regulare Observanz eingeführt worden sei und daß es von Vorteil für sie wäre, wenn das Kloster in Clusen dem Kloster Johannisberg inkorporiert würde, babe er, da er persönlich verhindert gewesen sei, ihnen sein eigenes Schreiben und ein solches des Kardinallegaten übersandt, die ihnen Abt 5 Emmerich von Johannisberg jetzt vorgelegt habe und die wie nachstehend lauten. (Folgen Nr. 2075 und 2288.) Darauf seien sie von Abt Emmerich und dem Konvent gebeten worden, den Schreiben entsprechend vorzugeben. Da sie sich überzeugt haben, daß Abt und Konvent wegen der mangelnden Einkünfte die Observanz nicht weiterführen können und daß die Nonnen in Clusen trotz wiederholter Aufforderung sich nicht reformieren lassen wollten³⁾, unieren, annekieren und inkorporieren sie das Nonnenkloster den Schreiben von Erzbischof und Kar- 10 dinallegat entsprechend (usw. wie dort angeordnet) am 24. März 1452. In weiterer Ausführung dieser Schreiben haben sie diese und die Unerung usw. am folgenden Tage der Äbtissin und den Nonnen vorgelegt, ihnen kraft Autorität des Erzbischofs und des Kardinallegaten die Übersiedlung in ein anderes Kloster angeboten und dafür eine Frist von sechs Wochen gesetzt. Wer bleibe, habe von jenem Zeitpunkt ab ein würdiges Leben zu führen.⁴⁾ Auf Vorschlag des Abtes Emmerich haben die Aussteller sodann den Profesmönch Jakob von Labnstein von 15 Johannisberg zum Provisor von Clusen eingesetzt. Sie befehlen allen dem Nonnenkloster Abgabepflichtigen (usw. wie in Nr. 2288.) — Notarielle Instrumentierung durch Eberhardus Rumelfels de Vorcheim, Kleriker der Diözese Bamberg und geschworener Schreiber des geistlichen Gerichts zu Mainz.